

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Selma Yildirim, Eva Maria Holzleitner BSc  
Kolleginnen und Kollegen  
betreffend Begleitmaßnahmen zur tatsächlichen Wirksamkeit der Rechtsmittel bezüglich  
„Hass im Netz“ für Kinder und Jugendliche

eingebraucht im Zuge der Verhandlung über den Bericht des Justizausschusses über die  
Regierungsvorlage (481 d.B.): Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Bekämpfung von  
Hass im Netz getroffen werden (Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz – HiNBG) (516 d.B.)  
(TOP 1)

## Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, sicher zu stellen,  
dass speziell Kinder und Jugendliche tatsächlich Zugang zu den in der  
Regierungsvorlage vorgesehenen Rechtsmittel haben.

Dazu braucht es zum einen den **Abbau von Zugangshürden**, wie

- der Befreiung von der Gerichtsgebühr und damit ein gänzlicher Entfall der  
Kostenersatzpflicht für Minderjährige;
- die verpflichtende Prozessbegleitung für Minderjährige;
- die Möglichkeit, einen Antrag nach § 549 ZPO gleichzeitig mit dem Antrag auf  
pflegschaftsgerichtliche Genehmigung stellen zu können – ansonsten wäre der  
Rechtsschutz gegen Gewalt und Hass im Netz für Minderjährige faktisch  
langsamer und damit weniger wirksam als für Erwachsene!

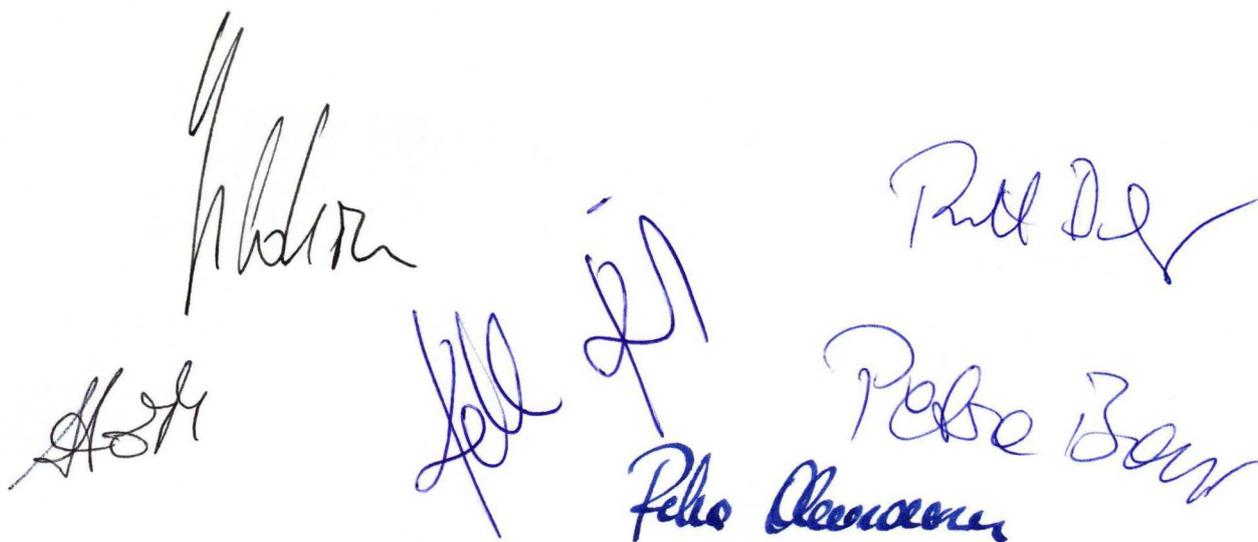
Zum anderen **müssen Kinder und Jugendliche überhaupt einmal erfahren,  
welche Rechte sie haben**. Nur dann können sie sie auch wahrnehmen. Dazu braucht  
es:

- niederschwellige und für Kinder und Jugendliche verständliche Informationen,  
sowie kostenlose Beratung darüber, welche Möglichkeiten sie haben, sich  
gegen Gewalt und Hass im Netz zu wehren.
- Plattform-Betreiber müssen dazu angehalten werden, ihre Meldeverfahren  
entsprechend niederschwellig und kindgerecht zu gestalten.
- Und nicht zuletzt müssen die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte das  
notwendige Wissen haben, damit Kinder und Jugendliche zu ihrem Recht  
kommen. Dazu sind dringend spezifische Informationskampagnen bzw.  
Ausbildungsoffensiven bei Polizei, Richterschaft und Staatsanwaltschaft  
notwendig.

### Begründung:

Bereits im Zuge des Begutachtungsverfahrens haben SOS-Kinderdorf und andere Kinderrechts- und Kinderschutzorganisationen darauf hingewiesen, dass der Schutz, die Rechte und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen gemäß dem Verfassungsgesetz zu den Rechten von Kindern besonders in der garantierten Wirksamkeit des Gesetzes stärkere Beachtung finden muss. **Denn die Ausgestaltung des geplanten Rechtsschutzes entscheidet letztlich darüber, ob Kinder und Jugendliche sich in der Praxis tatsächlich wirksam gegen Gewalt und Hass im Netz wehren können. In der geplanten Art und Weise können sie das nicht!**

Bereits 2018 hat eine von SOS-Kinderdorf beauftragte Studie<sup>1</sup> gezeigt, dass fast 30% aller Kinder und Jugendlichen von sexueller Gewalt im Internet betroffen sind. Häufig wissen Kinder und Jugendliche aber gar nicht, welches Verhalten strafbar ist und nur 8% erstatten Anzeige. Eine Auswertung von 600 anonymen Protokollen der Helpline Rat auf Draht zeigte zudem, dass Kinder und Jugendliche, wenn sie sich gegen sexuelle Belästigung und Gewalt im Netz wehren möchten, auf zahlreiche Hürden stoßen<sup>2</sup>. So fehlt etwa auch der Polizei oft das nötige Wissen im Umgang mit Gewalt im Netz. Nicht selten wird Opfern suggeriert, sie seien selbst schuld an der Situation und ihnen geraten, sich von der jeweiligen sozialen Online-Plattform zurückzuziehen, statt Anzeige zu erstatten. Ohne diese Aspekte mitzubedenken, geht jede noch so gut gemeinte Initiative gegen Gewalt und Hass im Netz letztlich ins Leere. **Ohne Betroffene altersgerecht zu informieren, zu begleiten und zu stärken, bleibt ein solches Gesetz ohne relevante positive Auswirkungen.**



<sup>1</sup> <https://www.sos-kinderdorf.at/so-hilft-sos/einsatz-fur-kinderrechte/sicheronline/studie>

<sup>2</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200818\\_OTS0075/mehr-schutz-fuer-jugendliche-bei-sexueller-belaestigung-im-netz](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200818_OTS0075/mehr-schutz-fuer-jugendliche-bei-sexueller-belaestigung-im-netz)

